## Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung Kurt Schöbi, Co-Leitung c/o SRG Deutschschweiz Fernsehstrasse 1-4 8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 19. August 2022

## Dossier Nr. 8843, «Sternstunde Philosophie», «Die Schweiz ringt um ihre Neutralität» vom 3. Juli 2022

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Mail vom 17. Juli 2022, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Die Aussagen von Frau K. Gentinetta sind deplaziert. Sie ist nur, aber immerhin eine Philosophin und somit nicht kompetent, um über Völkerrecht und die rechtlichen Implikationen zu sprechen. Ihre diesbezüglichen Äusserungen sind fachlich übergriffig und daher sachlich unglaubwürdig, einseitig und letztlich inkorrekt.

Natürlich kann man als Schweizer Stimmbürger zu allem eine Meinung formulieren, aber in dieser Sendung hat Frau K. Gentinetta ihre persönliche politische Meinung mehrfach zum Besten gegeben. Zudem hat sie die Einhaltung der Schweizer Neutralität zur Stärkung der Glaubwürdigkeit eines anderen Völkerrechtssubjektes, des IKRK, gefordert, in welchem sie selber Mitglied der IKRK-Versammlung und des Rat der Versammlung ist. Es liegt also ein klassischer Interessenkonflikt vor. Sie erscheint damit als Polit-Aktivistin, nicht als rational argumentierende Philosophin, und bedient sich dabei der Sendung «Sternstunde Philosophie», wo es um den rationalen philosophischen Gedankenaustausch gehen sollte, als Plattform zur Verbreitung ihrer privaten politischen Überzeugungen, und dies zugunsten eines fremden Völkerrechtssubjektes. Diese Überzeugungen stellen im Kern sogar als politische Handlungsanweisungen an Schweizer Stimmbürger dar, weil sie als rational philosophisch untermauert, quasi als Wahrheit geäussert (Content) und in einer Philosophie-Sendung (Setting) unwidersprochen und damit einseitig vorgetragen worden sind. Die Bildung einer eigenständigen Meinung durch das Publikum ist so gar nicht möglich.

Das Sendeformat der beanstandeten Sendung soll eigentlich eine philosophische Diskussion auf Meta-Ebene ermöglichen, welche damit auch nicht-stimmberechtigte Zuschauer adressiert – und nicht eine konkrete, auf die Schweiz beschränkte Politikdiskussion, die eo ipso bloss Stimmbürger adressieren kann, darstellen. Zudem waren die politisch vorgetragenen Äusserungen insgesamt einseitig. Für eine Politikdebatte gibt es bei der SRG ganz bewusst andere, geeignetere Formate wie z.B. die Sendung «Arena».

Insgesamt erscheint die philosophische Diskussion in der beanstandeten Sendung durch Frau K. Gentinettas politische Statements überlagert. Der Moderator Herr Y. Bossart hat nicht eingegriffen und Frau K. Gentinettas nicht verwiesen oder ihre Aussagen als private politische Meinungsäusserung gekennzeichnet. Er blieb untätig und hat damit durch sein Unterlassen Frau K. Gentinettas Aussagen unterstützt und damit gleichsam zur eigentlichen Kernaussage der Sendung erhoben.

Die Sendung verletzt somit das Gebot der Sachgerechtigkeit und diskriminiert Menschen, die kein Schweizer Stimm- und Wahlrecht haben.»

## **Die Redaktion** hat folgende Stellungnahme verfasst:

Der Beanstander moniert, dass Katja Gentinetta – eine der beiden Gesprächsgäste – «nur» Philosophin und als solche nicht legitimiert sei, «um über Völkerrecht und die rechtlichen Implikationen zu sprechen». Ihre diesbezüglichen Äusserungen seien fachlich übergriffig und daher sachlich unglaubwürdig, einseitig und letztlich inkorrekt. Dieser Kritik ist Folgendes entgegenzuhalten:

Katja Gentinetta ist mit Sicherheit diejenige Philosophin in der Schweiz, die sich am besten mit politischen Themen auskennt, was ein Blick in ihre berufliche Laufbahn bestätigt: Als Chefin Strategie & Aussenbeziehungen koordinierte sie in der Aargauer Staatskanzlei die Langfristentwicklung des Kantons und seine Beziehungen mit Bundesbern und dem angrenzenden Ausland. Von 2006 bis 2011 war sie Stv. Direktorin des Think Tanks Avenir Suisse, wo sie die Sozial- und die Europapolitik verantwortete. Auch ein Blick in Gentinettas Publikationen¹ verdeutlicht ihre grosse Politik-Expertise. Es kann also keine Rede davon sein, dass Katja Gentinetta in der beanstandeten Sendung einfach eine unqualifizierte persönliche politische Meinung zum Besten gegeben hätte.

Herr X beanstandet weiter einen Interessenkonflikt bei Katja Gentinetta: «Zudem hat sie die Einhaltung der Schweizer Neutralität zur Stärkung der Glaubwürdigkeit eines anderen Völkerrechtssubjektes, des IKRK, gefordert, in welchem sie selber Mitglied der IKRK-Versammlung und des Rats der Versammlung ist.»

Der Moderator hat in der Sendung transparent gemacht, dass Gentinetta Mitglied des Aufsichtsrats des IKRK ist. Dem Publikum war also klar, vor welchem Hintergrund Gentinetta über das IKRK sprach.

-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> https://www.katja-gentinetta.ch/buecher/

Gentinettas Aussage war: «Ich wäre für die Beibehaltung der Neutralität der Schweiz… nicht zuletzt auch mit Blick auf das IKRK. … Ich glaube, dass das IKRK als internationale Organisation schweizerischen Ursprungs doch im Kern stärker als neutral wahrgenommen wird, wenn auch die Schweiz neutral bleibt.» (min 45)

Warum dieses Statement eine «politische Handlungsanweisungen an Schweizer Stimmbürger» sein soll, wie der Beanstander behauptet, erschliesst sich uns nicht.

Darüber hinaus kritisiert der Beanstander «die politisch vorgetragenen Äusserungen» insgesamt als einseitig. Für eine Politikdebatte gebe es bei der SRG ganz bewusst andere, geeignetere Formate wie z.B. die Sendung «Arena».

In der Tat, während es sich bei der «Arena» um ein Politikdebatten-Format handelt, verfolgt die «Sternstunde Philosophie» einen ganz anderen Ansatz. In der «Sternstunde Philosophie» stehen die vertiefenden Hintergrundgespräche im Zentrum, nicht die kontroversen Debatten. So war auch die beanstandete Sendung angekündigt, als ein Grundlagengespräch über Sinn und Unsinn von politischer Neutralität <sup>2</sup>. Im Sinne einer Auslegeordnung wurden die historische Bedingtheit wie auch der Wandel und die unterschiedlichen Aspekte und Interpretationen der Schweizer Neutralität besprochen, sodass sich die Zuschauenden ihr eigenes Urteil bilden konnten.

## Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Zunächst ist festzuhalten, dass die Einhaltung des Sachgerechtigkeitsgebots gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes nicht bedeutet, dass jede Sendung in sich ausgewogen sein muss. Einzig im Vorfeld von Wahlen und Abstimmungen müssen konzessionierte Veranstalter diesem Gebot wegen den zur Sicherung des Meinungspluralismus übertragenen besonderen Aufgaben bereits im Rahmen einzelner Sendungen und Beiträge Rechnung tragen. Wäre mit anderen Worten die beanstandete «Sternstunde Philosophie» ein paar Wochen vor der Abstimmung über die durch Alt Bundesrat Christoph Blocher angerissenen «Neutralitätsinitiative» ausgestrahlt worden, hätte man sich bei der Zusammensetzung der geladenen Gäste tatsächlich fragen können, ob die Ausgewogenheit gewährleistet gewesen wäre. Schliesslich waren sich Anna-Lina Müller und Katja Gentinetta in der Interpretation der Neutralität der Schweiz grundsätzlich einig.

Noch aber ist die Initiative nicht einmal eingereicht. In der Zusammensetzung der «Sternstunde Philosophie» war die Redaktion deshalb frei, wobei sie die beiden Expertinnen wohl bedacht ausgewählt hat. Allein von deren Ausbildung und Funktionen waren die beiden prädestiniert, sich zum Thema «Die Schweiz ringt um ihre Neutralität» zu äussern: Anna-Lina Müller hat Politikwissenschaften an den Universitäten Oxford, Zürich und Leiden studiert. In ihren beruflichen Tätigkeiten hat sie sich unter anderem auf internationale

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> S. Medientext: https://www.srf.ch/play/tv/sternstunde-philosophie/video/die-schweiz-ringt-um-ihre-neutralitaet?urn=urn:srf:video:13eecebc-46d4-46e6-995c-1024ae728731

Demokratie- und Grundrechtsfragen konzentriert und ist heute als Co-Leiterin des Thinktanks «foraus» tätig, der sich schwerpunktmässig zu aussenpolitischen Belangen äussert. Katja Gentinetta wiederum hat in Zürich und Paris Germanistik, Geschichte und Philosophie studiert. Sie ist eine der meist beachteten Stimmen der Schweiz, wenn es um politische Philosophie geht. Sie hat mehrere stark beachtete Publikationen geschrieben, die neueste davon, «Eine Aussenpolitik für die Schweiz im 21. Jahrhundert», kam im Dezember 2021 auf den Markt.

Unideologisch argumentierende Bürgerinnen und Bürger zweifeln nicht an der Kompetenz von Katja Gentinetta. Dass ihre wohl begründeten Positionen nicht auf einhellige Zustimmung stossen – so auch nicht beim Beanstander -, sind wahrlich kein Grund, sie als Gast der «Sternstunde Philosophie» nicht einzuladen. Wer sich auf die ganze Sendung eingelassen hat, käme nicht auf die Idee, dass die historischen und politischen Betrachtungen nicht fundiert, gründlich überlegt und durchdacht waren. Dass Katja Gentinetta sich für die Beibehaltung der Neutralität wegen des internationalen Genfs und des Internationalen Roten Kreuzes (IKRK) ausspricht, hat kaum mit ihrer Mitgliedschaft beim IKRK zu tun. Vielmehr geht diese Haltung wohl auf die Tatsache zurück, dass die traditionell geschätzten «Guten Dienste» der Schweiz nicht mehr im selben Ausmass geschätzt bzw. beansprucht würden, wenn die Schweiz ihre Neutralität aufgeben würde, wie das etwa Schweden und Finnland tun, wenn sie der NATO beitreten. Dahingehend und nicht weiter ist die Aussage von Katja Gentinetta, «ich wäre für die Beibehaltung der Neutralität der Schweiz... nicht zuletzt auch mit Blick auf das IKRK. ... Ich glaube, dass das IKRK als internationale Organisation schweizerischen Ursprungs doch im Kern stärker als neutral wahrgenommen wird, wenn auch die Schweiz neutral bleibt.» zu deuten. Dennoch hat der Moderator auf die Funktion von Katja Gentinetta beim IKRK hingewiesen. Damit wird der ohnehin nicht nachvollziehbare Verdacht, die historisch/philosophische begründete Meinung von Katja Gentinetta ginge auf diese Mitgliedschaft zurück, transparent gemacht.

Einen Verstoss gegen die Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes können wir deshalb nicht feststellen.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen Ombudsstelle SRG.D